

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.088.775

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2023 unter der Nr. **13878/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen an ÖVP-Teilorganisationen 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Welche einzelnen Zahlungen erfolgten im Kalenderjahr 2020 jeweils an die folgenden Rechtsträger aus welchem Grund, an welchem Tag und in welcher Höhe?*
  - a. *ÖVP Bundespartei*
  - b. *ÖVP Burgenland samt Gliederungen*
  - c. *ÖVP Kärnten samt Gliederungen*
  - d. *ÖVP Niederösterreich samt Gliederungen*
  - e. *ÖVP Oberösterreich samt Gliederungen*
  - f. *ÖVP Salzburg samt Gliederungen*
  - g. *ÖVP Steiermark samt Gliederungen*
  - h. *ÖVP Tirol samt Gliederungen*
  - i. *ÖVP Vorarlberg samt Gliederungen*

- j. ÖVP Wien samt Gliederungen
  - k. Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund samt Gliederungen
  - l. Österreichischer Wirtschaftsbund samt Gliederungen
  - m. Österreichischer Bauernbund samt Gliederungen
  - n. Österreichischer Seniorenbund samt Gliederungen
  - o. Junge Volkspartei samt Gliederungen
  - p. ÖVP Frauen samt Gliederungen
2. Wie lautete der jeweilige Buchungstext der Zahlungen?

Da Abfragen der (Teil-)Organisationen der einzelnen 94 politischen Bezirke und 2.095 Gemeinden sowie Gliederungen zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen würden, wurden diese anhand der Suchbegriffe „Volkspartei“, „ÖVP“, „Arbeitnehmerbund“, „Wirtschaftsbund“, „Bauernbund“ sowie „Seniorenbund“ überprüft.

Das Bundeskanzleramt leistet aufgrund des Bundes-Jugendförderungsgesetzes Förderungen an parteipolitische Jugendorganisationen (§ 7 Abs. 2 B-JFG), wobei sich die Förderung aus der Mandatsstärke der jeweiligen Partei im Nationalrat sowie der Mitgliederzahl der Jugendorganisation errechnet. Diese wurden bereits im Zuge der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12529/J vom 4. Oktober 2022 bekannt gegeben. Im Jahr 2020 wurden an die oben genannten Organisationen folgende Zahlungen geleistet:

Organisation	(Rechts-)Grund	Gesamtsumme	Buchungstext
Junge ÖVP – Österreichische Jugendbewegung	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderung	486.908,30	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000
Junge ÖVP – Österreichische Jugendbewegung	Förderung Mitgliedsbeitrag bei der Bundes-Jugendvertretung (BJV) gemäß Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2020

Karl Nehammer

